



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG



ZENTRALINSTITUT FÜR DIE
KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
IN DEUTSCHLAND

Gemeinsame Presseinformation

KBV und Zi zur Diskussion um aktuelle Zahlen der COVID-19-Pandemie in Deutschland

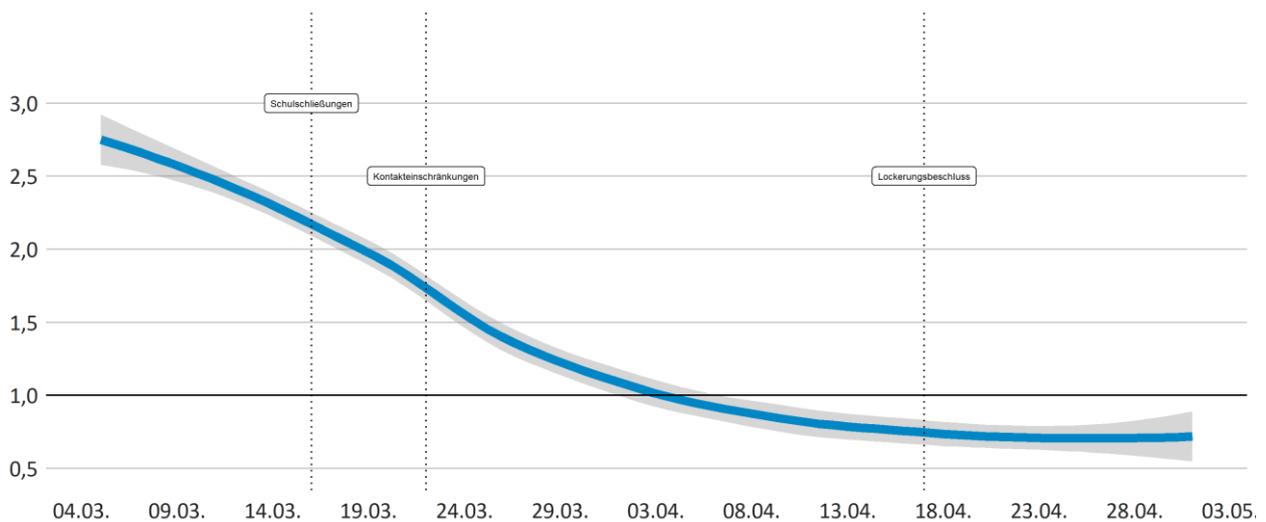
Der Pandemie-Verlauf ermöglicht notwendige Rückkehr zur medizinischen Regelversorgung

Berlin, 5. Mai 2020 – „Das Robert Koch-Institut (RKI) berichtet aktuell noch knapp 24.000 mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierte Personen. Die Zahl der neu gemeldeten Fälle sinkt kontinuierlich, die daraus zu berechnende Reproduktionszahl R liegt bereits seit längerem deutlich unter 1. So lange die Reproduktionszahl unter dem Wert 1 bleibt, ist eine Überforderung der medizinischen Behandlungskapazitäten nicht zu befürchten. Eine größere Bedrohung stellen andere Gesundheitsrisiken dar, wenn eine Rückkehr zur vertragsärztlichen Regelversorgung nicht zeitnah erreicht wird. So dürfen Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung sowie regelmäßige Verlaufskontrollen bei behandlungsbedürftigen chronischen Krankheiten nicht länger ausgesetzt werden“, sagte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Dies gelte insbesondere für chronisch kranke Patienten, wie etwa 2,1 Millionen mit COPD, 2,5 Millionen mit Herzinsuffizienz, 7 Millionen mit Diabetes mellitus und 19 Millionen mit Hypertonie. Eine schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb in den Praxen sei ebenso zwingend erforderlich, wie im Alltagsleben der Bürger, so Gassen.

„Dies gilt umso mehr, als in den Praxen alles getan wurde, um eine separate Behandlung von COVID-Patienten zu organisieren, wie insbesondere durch vom normalen Praxisbetrieb getrennte sogenannte Infektionssprechstunden zum Schutz anderer Patienten und nicht zuletzt auch des Praxispersonals“, sagte der Stellvertretende Vorsitzende der KBV, Dr. Stephan Hofmeister. Allerdings, so Hofmeister, sei eine ausreichende Schutzausrüstung, wie insbesondere Mund-Nasen-Schutz sowie Schutzkittel für das Praxispersonal unabdingbare Voraussetzung für eine Rückkehr zum Normalbetrieb in den Praxen.

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat anhand der vom RKI laufend berichteten Zahlen zur Ausbreitung der COVID-19-Pandemie die Reproduktionszahl R mit 0,67 bewertet. Die für das Pandemie-Management zentrale Kenngröße der Reproduktionszahl R beschreibt, wie viele Personen ein aktuell akut Infizierter in einem Zeitraum von rund 10 Tagen ansteckt. Seit dem 2. April 2020 berichtet das RKI rückläufige Zahlen gemeldeter Neuinfektionen. „Schwankungen der Kennzahl R sind hierbei zu erwarten; nicht jede Zunahme der gemeldeten Fälle oder der Reproduktionszahl ist beim gegenwärtig erreichten Stand aber gleichermaßen kritisch zu beurteilen“, bekräftigte der Zi-Vorstandsvorsitzende Dr. Dominik von Stillfried.

Grafik: Veränderung der Reproduktionszahl R im Zeitverlauf
Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in Deutschland
Reproduktionszahl R_t nach Datum



Datenbasis: Robert Koch-Institut (RKI), Stand 05.05.2020 0:00 Uhr

Ansprechpartner für die Presse

Dr. Roland Stahl
Pressesprecher KBV
Tel: 030 – 4005 2201
presse@kbv.de

Daniel Wosnitzka
Pressesprecher Zi
Tel: 030 – 4005 2449
presse@zi.de